



Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden · Fraktionszimmer: 1. Stock/200

Herrn
Dipl.-Ing. Ulrich Lukas
Technikzentrum Heidenau
Ing.-Büro Mühlenbau Dresden
Thomas-Mann-Straße 2-4

01809 Heidenau

Dresden, den 16.09.2008

Mieterhöhungen im Wohnungsbestand der GAGFAH / Woba Dresden

Zu Ihrem Schreiben vom 1. September 2008 und unserem Telefongespräch vom 15. September 2008

Sehr geehrter Herr Lukas,

für Ihr o.g. Schreiben danke ich Ihnen als Mitglied des Beirates Wohnen sehr herzlich.

Ich bin sehr daran interessiert, die von Ihnen angesprochenen Fälle überprüfen zu können. In der Tat enthält der Vertrag über den Verkauf der WOBA-Anteile die von Ihnen angesprochene Regelung einer Begrenzung von Mieterhöhungen bei Wohnungen, die um 20 Prozent oder mehr unterhalb der örtlichen Vergleichsmiete zum Zeitpunkt der Mieterhöhung liegen.

Diese Regelung wirkt aber nicht unmittelbar zu Gunsten der einzelnen Mieter. Vielmehr tritt nur eine Vertragsstrafenverpflichtung gegenüber der Stadt Dresden ein. Dies hat meine Fraktion vor dem WOBA-Verkauf kritisiert, konnte sich damit jedoch gegenüber CDU, FDP und dem größeren Teil der PDS-Fraktion nicht durchsetzen.

Die Vertragsstrafenverpflichtung gegenüber der Stadt kann nur dann effektiv wirksam werden, wenn die WOBA entweder selbst unzulässige Mieterhöhungen anzeigt oder die Stadt eine Übersicht über die vorgenommenen Mieterhöhungen erhält, die eine Überprüfung der Voraussetzungen der Mieterhöhungsbegrenzung ermöglicht. Ich werde aufgrund Ihres Schreibens in der nächsten Sitzung des Beirates Wohnen mündlich und bis dahin auch schriftlich Auskunft verlangen, ob eine entsprechende Kontrolle der Vertragseinhaltung stattgefunden hat. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir, wie besprochen, konkrete Unterlagen über die von Ihnen angesprochenen Mieterhöhungen zuleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Fraktionsvorsitzender